

Nach der Zahl der Schiffe folgen die wichtigsten Hafensplätze: Blankenese 203, Rendsburg 172, Altona 159, Flensburg 107, Kiel 97, Elmshorn 96, Arnis 88, Fehmarn 84, Cappel 74, Friedrichstadt 59, Pahlbude 58, Heiligenhafen 54, Sonderburg 51, Apenrade 49 Schiffe. Nach der Trächtigkeit folgen sie so: Blankenese 7942 $\frac{1}{2}$ , Altona 6848 $\frac{1}{4}$ , Apenrade 5436 $\frac{1}{4}$ , Flensburg 4690 $\frac{1}{4}$ , Kiel 2497 $\frac{1}{2}$ , Rendsburg 2471 $\frac{3}{4}$ , Sonderburg 2454, Elmshorn 1896 $\frac{1}{2}$ , Fehmarn 1711 $\frac{1}{4}$ , Heiligenhafen 1283 $\frac{1}{4}$ , Hadersleben 1089 $\frac{1}{4}$ , Friedrichstadt 1067 $\frac{1}{4}$ , Arnis 1025 $\frac{1}{4}$  Last, die andern Plätze hatten unter 1000 Last.

Es hatte 1864:

Schleswig-Holstein	492	Seeschiffe mit	42 229	Commerzlast.
Hamburg	555	"	"	119,499 Last à 6000 Z.
Bremen	303	"	"	105,281 Last à 4000 Z.
Preußen	1443	"	"	187,308 Normallast.
Holland	2271	"	"	543,000 Tonnen.

Es gingen 1862 an den 3 wichtigsten Handelsplätzen an in- und ausländischen Schiffen ein und aus

in Altona	12142	Schiffe mit	189326 $\frac{3}{4}$	Last Trächtigkeit,
in Kiel	5897	"	"	84062
in Flensburg	3674	"	"	62200

Die Handelsflotte der Herzogthümer ist für den eigenen Verkehr zu groß, und findet deshalb ein großer Theil derselben Verwendung im Ausland. Viele unserer Schiffe fahren auf allen Meeren von auswärtigen Plätzen befrachtet.

## § 21. Das Zollwesen.

Zum Schutze der inländischen Fabriken und der inländischen Industrie, um die Concurrenz mit dem Auslande zu ermöglichen, und zum Besten der Staatscasse besteht der Zoll. Zu unterscheiden ist der Einfuhrzoll, dem fast alle vom Auslande und von Altona und Wandsbeck ins Land gebenden Waaren unterliegen, der Ausfuhrzoll, nur auf sehr wenige Landesproducte beschränkt, und der Durchgangs(Transit-)zoll. Die wichtigsten einfuhrzollfreien Gegenstände sind Hornvieh und Schafe, Häute, die Getreidearten, Bäume und Büsche, Blumen, Sämereien, Kartoffeln, Erbsen, Wicken, Dungstoffe, Wolle, Baumwolle, Fleisch und Speck frisch, Brennholz, Torf, unverarbeitete Metalle, Gegenstände der Künste und Wissenschaften; dem Ausfuhrzoll untergelegt sind Feldsteine, Felle und Häute, Glasscherben, Lumpen, Knochen, Wolle, Pferde. Die Zollabgabe wird tarif-